

Drucksache Nr.: 143/2010

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 220; bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	23.06.2010	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	24.06.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	29.06.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich "Gäustraße-Südost" im Ortsbezirk Geinsheim

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen**
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat

- a) entscheidet über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
b) beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) als auch die einmonatige Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung waren verschiedene Änderungen notwendig. So konnte man sich mit der SGD-Süd nicht auf die geplanten 1.500 m² Verkaufsfläche für das geplante Einkaufszentrum verständigen, weshalb sie auf 1.000 m² reduziert werden musste.

Diese und weitere Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet und werden in den Sitzungen der Gremien erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt nun, die Auslegung des vorgestellten Planentwurfs zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, 15.06.2010

Oberbürgermeister